

Anwaltsgeschichte

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

1 Heiko Morisse, ehemals Vorsitzender Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht, ist dem rechtsgeschichtlich interessierten Leser seit Mitte der 1990er Jahre ein Begriff, als er im Rahmen eines Dissertationsprojekts am Beispiel des Oberlandesgerichtsbezirks Hamburg die Geschichte der Rechtsanwälte im Nationalsozialismus und die Funktion der Ehrengerichtbarkeit untersuchte. Die Thematik hat ihn seitdem nicht mehr losgelassen. 2003 legte er unter dem Titel „Jüdische Rechtsanwälte in Hamburg“ eine Studie zu den jüdischen Rechtsanwälten in Hamburg und ihrer Ausgrenzung und Verfolgung im NS-Staat vor (vgl. Bücherschau 12/2004, AnwBl 2004, 717). Seitdem hat er seine Forschungen zur Hamburgischen Justizgeschichte im Dritten Reich fortgesetzt und vertieft. Sie sind nun in einem zweibändigen Werk mit dem Titel „Ausgrenzung und Verfolgung der Hamburger jüdischen Juristen im Nationalsozialismus“ gemündet. Band 1 ist eine aktualisierte und erweiterte Neuauflage sei-



Ausgrenzung und Verfolgung der Hamburger jüdischen Juristen im Nationalsozialismus

Heiko Morisse,
Wallstein Verlag,
Göttingen 2013, 224 S.,
ISBN 978-3-8353-1272-2
29,90 Euro.

nes 2003 erschienenen Buches und betrachtet die Rechtsanwaltschaft. Band 2 untersucht die Ausgrenzung und Verfolgung der beamteten Juristen jüdischen Glaubens in Hamburg. Beide Bände enthalten einen ausführlichen biografischen Teil, in dem das Schicksal von insgesamt über 360 Juristen in Einzelbiografien skizziert wird. Der „Anwaltsband“ ist im Vergleich zur 2003 erschienenen Erstausgabe um neue Erkenntnisse, bibliographischen Hinweise und Bilder ergänzt worden. Zunächst wird auf 120 Seiten nach einer Skizze der soziodemographischen Struktur der hamburgischen Anwaltschaft zu Begriff der NS-Herrschaft der Verlauf des Entrechtungsprozesses in Hamburg nachgezeichnet. Die Darstellung gliedert sich in sechs Hauptteile: Der Erläuterung der ersten Boykottmaßnahmen und Berufsverbote im Jahr 1933 schließt sich die Erörterung des Ausgrenzungs- und Verdrängungsprozesses in den Jahren 1934 bis 1937 an, bevor sich der Blick auf die endgültige Entrechtung im Jahr 1938 und die Tätigkeit früherer Rechtsanwälte als Konsulenten richtet. Weitere Abschnitte behandeln sodann die von Morisse als Endzeit bezeichneten Jahre 1939 bis 1945 in Hamburg sowie detailreich die Emigration früherer jüdischer Rechtsanwälte in die verschiedensten Länder auf vier Kontinenten. Von den nach nationalsozialistischer Anschauung jüdischen Rechtsanwälten aus Hamburg emigrierten 132 – nur 14 kehrten nach 1945 dauerhaft zurück. Das letzte Kapitel, das sich mit dieser Rückkehr befasst, ist deshalb zwangsläufig kurz. Im zweiten Teil werden 234 Rechtsanwälte in kurzen Einzelbiografien, zum Teil mit Foto, vorgestellt.

2 In einer früheren Ausgabe der Bücherschau ist bereits eine „biographische Annäherung“ an Hans Litten, den Namensgeber des DAV-Hauses, vorgestellt worden (Bücherschau 12/2008, AnwBl 2008, 870). Seine herausgehobene Position in der deutschen Anwaltsgeschichte geht auf einen spektakulären Prozess zurück, in dem der damals erst 28-jährige Rechtsanwalt im Mai 1931 Adolf Hitler als Zeugen für die Gewaltbereitschaft von SA und NSDAP zur Rede stellte (siehe in diesem Heft Mauntel, AnwBl 2013, 832). Litten war engagierter Verteidiger straffälliger Jugendlicher und kommunistischer Arbeiter in der ausgehenden Weimarer Republik, in der er die zunehmend rechtslastige Justiz scharf attackierte. Er machte sich so zu einem Feindbild der Nationalsozialisten, die ihn nach dem Reichstagsbrand 1933 verhafteten und bis zu seinem Suizid 1938 in verschiedenen Gefängnissen und Konzentrationslagern inhaftierten, folterten und schikanierten. Irmgard Litten, seine Mutter, kämpfte seit Littens Inhaftierung unbeirrt für seine Freilassung, ein Kampf, der auch im Ausland viel beachtet wurde. Nach dem Tod ihres Sohnes emigrierte Irmgard Litten und verfasste ihre Erinnerungen an den Kampf um Freiheit und Leben ihres Sohnes. Ihre Erinnerungen wurden 1940 in Frankreich, Großbritannien, China und in den USA veröffentlicht, kurz



Eine Mutter kämpft gegen Hitler

Irmgard Litten,
Anwaltverlag, Bonn 2012,
256 S., ISBN 978-3-8240-0435-5
19 Euro.

darauf auch in Spanien. Unter dem Titel „Eine Mutter kämpft“ kam es 1947 zu einer Erstveröffentlichung in der späteren DDR. In der Bundesrepublik wurde das Werk erst Mitte der 1980er „wiederentdeckt“ und unter dem Titel „Eine Mutter kämpft gegen Hitler“ verlegt. Deutscher Anwaltverein und Anwaltverlag haben im Jahr 2000 aus Anlass des Bezugs des Hans-Litten-Hauses eine Lizenzausgabe aufgelegt, um das Werk einem breiteten Publikum bekannt zu machen. Vor Kurzem ist eine Neuauflage publiziert worden – auch wenn das Buch streng genommen keine Neuerscheinung ist, ist „Eine Mutter kämpft gegen Hitler“ so lesenswert, dass der Titel an dieser Stelle vorgestellt und wärmstens empfohlen werden soll.

3 Wer sich auch nur oberflächlich in den vergangenen Jahrzehnten mit der deutschen Anwaltschaft, dem Deutschen Anwaltverein oder Themen wie dem Kanzleimanagement oder IT-Recht befasst hat, dem muss Benno Heussen nicht näher vorgestellt werden: Er ist zweifelsfrei eine der bekanntesten lebenden Anwaltpersönlichkeiten, nicht umsonst wird seit 2003 ein Preis verliehen, der seinen Namen trägt. Zu seinem 40-jährigen Anwaltsjubiläum hat er seine beruflichen Lebenserinnerungen unter dem Titel „Interessante Zeiten“ niedergeschrieben. Vergleichbare Werke sind rar gesät, denn das Werk unterscheidet sich von Büchern, für die Rechtsanwälte mit einem Blick zurück auf ihre berufliche Karriere zur Feder gegriffen haben und die häufig Anekdotensammlungen, Unternehmensgeschichten oder Einblicke in die besondere Welt der Strafverteidigung darstel-

**Interessante Zeiten: Reportagen aus der Innenwelt des Recht**

Benno Heussen,
Boorberg-Verlag, Stuttgart 2013,
476 S., ISBN 978-3-415-04958-1
44,90 Euro.

len. *Heussen* berichtet über ein Anwaltsleben, das 1973 begann. Die Zeitreise nimmt ihren Anfang in einer kleinen Kanzlei in München, sie endet 2013 in einer international tätigen Wirtschaftskanzlei mit Standorten in mehreren Ländern. Dieser Bericht ist deshalb so spannend, weil sich an dieser persönlichen Berufshistorie die Umbrüche exemplifizieren, denen die deutsche Anwaltschaft und der Anwaltsmarkt ausgesetzt waren. Beinahe ein wenig wehmütig weist *Heussen* darauf hin, dass seine anwaltlichen Mentoren Anfang der 1970er Jahre den Anspruch hatten, in allen Rechtsgebieten etwas Brauchbares leisten zu können. „Heute würde man das als unverantwortlich bezeichnen, und genau daran kann man erkennen, wie sehr sich das Bild unseres Berufes verändert hat. Es ist spezialisierter, internationaler, vielsprachlich und – auch im Inland – von den unterschiedlichsten kulturellen Einflüssen geprägt“, so *Heussen*. Diesen Wandel des Berufsbilds zeichnet *Heussen* in unterhaltsamer und stets kurzweiliger Art und Weise nach. Es ist besonders lesenswert, weil *Heussen* ein scharfsinniger Beobachter und exzellenter Geschichtenerzähler ist. Der Untertitel des Buchs – „Reportagen aus der Innenwelt des Rechts“ – deutet an, dass das Werk keine Chronologie des eigenen Berufslebens ist. Vielmehr sind die Erinnerungen *Heussens* im Stile von 29 Reportagen gehalten, die er in fünf große berufliche Lebensabschnitte gegliedert hat: Den Jahren des Studiums und des Referendariats in Berlin, Freiburg und München, die Münchner Zeit als Junganwalt, späterer Mitbegründer einer Allgemeinkanzlei und der Wandel zu einem Spezialisten im Informationstechnologierecht nimmt breiten Raum ein. Weitere Wegmarken, die die Umbrüche der Anwaltschaft, aber auch das Berufslebens *Heussens* kennzeichneten, sind die Entstehung überörtlicher Sozietäten, die deutsche Wiedervereinigung und internationale Zusammenschlüsse. Derjenige, der mit *Heussens* Vita vertraut ist, den überrascht nicht, dass diese Lebenserinnerungen einen Umfang von fast 500 Seiten erreichen – und auch nicht, dass sich mancher Leser über noch mehr von diesem Lesestoff gewiss nicht beklagt hätte. Aber wie schließt *Heussen* sein Nachwort: „Jetzt ist es aber genug“ (siehe zum Werk auch den Buchhinweis im Mantel, AnwBl 2013, M 426).

4 Als das Rheinland nach der Niederlage Napoleons an Preußen fiel, trafen zwei Notariatsformen aufeinander: Das preußische, mit der Advokatur verbundene Notariat und das französische Nur-Notariat. Während die Altpreußen in der Folge das preußische System auch im Rheinland etablieren wollten, kämpften die Rheinländer um ihr rheinisches Recht und das selbständige Notariat. Erst mit der Bundesnotarordnung, die davon ausgeht, dass es sich beim Nur-Notariat und beim Anwaltsnotariat um gleichberechtigte, in ihrem Umfang beizubehaltende Notariatsformen handelt, fand die Diskussion um die richtige Notariatsform ihren (vorläufigen) Abschluss. Das Werk „*Die Diskussion um das Verhältnis*

**Die Diskussion um das Verhältnis von Rechtsanwaltschaft und Notariat seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Erlass der Bundesnotarordnung**

Martin Komusiewicz, Verlag Peter Lang,
Frankfurt am Main 2012,
198 S., ISBN 978-3-631-62595-8
44,95 Euro.

von *Rechtsanwaltschaft und Notariat seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Erlass der Bundesnotarordnung*“ von *Martin Komusiewicz*, eine in Jena entstandene Dissertation, schildert in ihrem ersten Teil den zeitlichen Ablauf der Diskussion. Der zweite Teil skizziert die Inhalte der Diskussion, ordnet die für und wider die Verbindung des Notariats mit der Advokatur vorgebrachten Argumente und überprüft ihre Berechtigung. Der Verfasser resümiert, dass weder die für das Nur-Notariat noch die für das Anwaltsnotariat vorgebrachten Argumente von einem solchen Gewicht sind, dass sie die allgemeine Einführung einer der beiden Notariatsformen unter Verdrängung der anderen zwingend geboten erscheinen lassen. Das Nebeneinander der beiden Notariatsformen habe dem Notariat auch nicht geschadet. Sowohl das Nur-Notariat als auch das Anwaltsnotariat haben sich nach der Einschätzung von *Komusiewicz* bewährt.

5 Zum 500jährigen Jubiläum der Reichsnotariatsordnung im Jahre 2012 ist nicht nur ein opulentes Handbuch zur Geschichte des Notariats erschienen (vgl. Bücherschau AnwBl 12/2012, 967). Die Bundesnotarkammer konzipierte zu diesem Anlass auch eine Ausstellung mit dem Titel „*Das Bild des Notariats seit der Frühen Neuzeit*“, die das Handbuch er-

**Das Bild des Notariats seit der Frühen Neuzeit**

Matthias Schmoeckel (Hrsg.),
Deutsches Notarinstitut, Würzburg 2012,
112 S., ISBN 978-3-031199-22-7
19,50 Euro
(zu beziehen über www.dnoti.de/schripte.htm).

gänzt. Zu dieser Ausstellung ist ein 112seitiger, reich bebildeter Ausstellungskatalog erschienen, der 500 Jahre Notariatsgeschichte nachzeichnet. Er erhält Abbildungen zahlreicher Gemälde, Graphiken und Objekte, die die schriftlichen Quellen, aus denen das Handbuch erarbeitet wurde, veranschaulichen. Wer sich für Notariatsgeschichte interessiert, wird die in dem Katalog vorgenommene Visualisierung dieser Geschichte besonders reizvoll finden.

**Dr. Matthias Kilian, Köln**

Der Autor ist Rechtsanwalt und Direktor des Soldan Instituts. Informationen zum Soldan Institut im Internet unter www.soldaninstitut.de.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltsverein.de.